



Integrierte Gesamtschule Kastellaun
Albert-Schweitzer-Straße
56288 Kastellaun

Telefon: 06762 / 9336-0
Fax: 06762 / 9336-56
E-Mail: igs@igs-kastellaun.de
Webseite: www.igs-kastellaun.de

E L T E R N B R I E F

M a i 2 0 2 2



Liebe Eltern und Sorgeberechtigten,

als neuer Schulleiter ist es mir eine besondere Freude, Sie erstmals mit einem Elternbrief über die wesentlichen Ereignisse und Änderungen der vergangenen Monate informieren zu dürfen. Obwohl ich mich auf der Homepage bereits vorgestellt habe und zwischenzeitlich auch ein entsprechender Bericht in der Presse erschienen ist, erlaube ich mir dennoch auch an dieser Stelle, Ihnen nochmals einige Informationen zu meiner Person zu geben.

In den vergangenen neun Jahren habe ich die Realschule plus Cochem geleitet und war zuvor bereits einige Jahre als stellvertretender Schulleiter an den Realschulen plus in Plaidt und Kaisersesch tätig, so dass mir die Aufgaben eines Schulleiters sowie die Zusammenarbeit in einem größeren Schulleitungsteam sehr vertraut sind.



Da ich die Lehrbefähigungen für Realschulen und Gymnasien während meiner schulischen Laufbahn erworben habe, ist die Übernahme der Leitung einer Integrierten Gesamtschule, die beide Schulformen vereint, für mich eine besondere Herzenssache.

Ich wurde sehr herzlich und offen durch das Kollegium, die Schülerinnen und Schüler sowie den Elternbeirat, den ich bereits kennen lernen durfte, in Kastellaun aufgenommen. Dafür bin ich sehr dankbar.

Gleich zu Beginn meiner Amtszeit konnten wir mit der Abiturfeier, die erstmals nach drei Jahren wieder im gewohnt festlichen und großen Rahmen mit Angehörigen und Ehrengästen in der Stadthalle Tivoli stattfinden durfte, einen der Höhepunkte im Schuljahr begehen.

Die Freude hierüber tröstete so manche Abiturientin und manchen Abiturienten ein wenig darüber hinweg, dass besonders ihr Jahrgang fast während der gesamten Oberstufenzeit unter den Bedingungen der harten Einschränkungen der Coronapandemie leben und vor allem lernen musste. Daher war es umso bemerkenswerter, dass auch in diesem Jahr zwei Schülerinnen die Traumnote 1,0 erzielten.

Wie Sie dem Elternschreiben des Ministeriums für Bildung und zahlreichen Pressemeldungen entnommen haben, finden zurzeit keine Coronatestungen an den Schulen statt. Darüber hinaus ist die Maskenpflicht bereits seit der letzten Schulwoche vor den Osterferien entfallen. Auf freiwilliger Basis können Masken jedoch selbstverständlich von Schülerinnen und Schülern sowie Lehrkräften weiterhin getragen werden.

Während der gesamten Pandemie hatte sich die Nutzung der Kommunikationsplattform Teams von Microsoft an unserer Schule bewährt und ist für alle Mitglieder der Schulgemeinschaft zu einem vertrauten Instrument für die tägliche Arbeit geworden. Die Nutzung von Teams durch die Schulen in Rheinland-Pfalz wurde bisher aufgrund einer Duldung des Ministeriums für Bildung und des Landesbeauftragten für den

Datenschutz ermöglicht. Diese Duldung läuft zum 01.08.2022 aus. Alle rheinland-pfälzischen Schulen wurden kürzlich durch das Ministerium in Kenntnis gesetzt, dass diese Duldung aufgrund datenschutzrechtlicher Bedenken, die in Verhandlungen mit Microsoft nicht ausgeräumt werden konnten, nicht verlängert wird und alle Schulen daher verpflichtet sind, nur noch Kommunikationsplattformen, die der europäischen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) entsprechen, ab dem Schuljahr 2022/2023 zu verwenden.

Wir bedauern dies natürlich sehr, bitten Sie aber zugleich um Verständnis, dass wir nunmehr verpflichtet sind, auf Alternativen umzusteigen. Wir werden Sie rechtzeitig über die von uns für das kommende Schuljahr ausgewählte DSGVO-konforme Kommunikationsplattform informieren und Lehrkräfte sowie Schülerinnen und Schüler mit deren Anwendung vertraut machen.

Ich weise in diesem Zusammenhang jetzt schon darauf hin, dass ab 01.08.2022 die Anwendung von Teams an der IGS Kastellaun aus den oben genannten Gründen nicht mehr möglich sein wird.

Für die verbleibenden Monate bis zu den Sommerferien wünsche ich unseren Schülerinnen und Schülern eine erfolgreiche Zeit und freue mich, Ihnen beim Schulfest am 08.07.2022 auch persönlich begegnen zu können.

Herzliche Grüße

Christian Etzkorn
Schulleiter

Rechtliche und organisatorische Hinweise

Wie jedes Jahr möchte ich Sie auf einige Dinge hinweisen, die rechtlich bedeutsam bzw. für einen reibungslosen Schulbetrieb wichtig sind.

1. Epochalunterricht

In einigen Klassenstufen wird der Unterricht in einstündigen Fächern epochal erteilt, das heißt, diese Fächer werden im 1. oder im 2. Halbjahr zweistündig unterrichtet und fallen im jeweils anderen Halbjahr weg (Physik und Chemie in Kl. 7, Bildende Kunst und Musik in Klassenstufe 10).

Bitte beachten Sie, dass nach § 77 Abs. 5 der Schulordnung die Note eines nur im ersten Halbjahr unterrichteten Faches, die im Halbjahreszeugnis erscheint, gleichzeitig als Jahresendnote zählt. Das heißt, wenn ein Fach im ersten Halbjahr mit der Note

„mangelhaft“ oder schlechter abgeschlossen wird, so steht diese Note auch am Schuljahresende im Zeugnis. Sie kann u. U. versetzungsrelevant sein.

2. Beurlaubungen und Krankmeldungen

Beurlaubungen können nur in begründeten Ausnahmefällen ausgesprochen werden. Erziehungsberechtigte nicht volljähriger Schülerinnen und Schüler und volljährige Schülerinnen und Schüler müssen Beurlaubungen rechtzeitig (in der Regel mindestens eine Woche vorher) in schriftlicher Form über die Klassenlehrerin oder den Klassenlehrer beantragen. Die Vorlage von Nachweisen kann verlangt werden.

Beurlaubungen sind alle planbaren Termine wie Arztbesuche, Familienfeiern, außerschulische Prüfungen. (Die Aufzählung hat keinen Anspruch auf Vollständigkeit.) Der Antrag kann formlos gestellt werden.

Sollte der Termin auch nachmittags stattfinden können, bitten wir Sie von Beurlaubungsanträgen abzusehen.

Im Fall der Terminkollision mit Klassenarbeiten hat prinzipiell der schulische Termin Vorrang. Es besteht bei einer außerordentlichen Beurlaubung kein Anspruch auf Nachschreiben.

Die Fachlehrer entscheiden über Beurlaubungen für einzelne Stunden, über solche bis zu 3 Tagen, die Klassen- oder Stammkursleiter, in anderen Fällen die Schulleitung.

Beurlaubungen vor und nach Ferienabschnitten sind laut Schulordnung nicht zulässig.

Nur in dringenden Ausnahmefällen ist frühzeitig, im Falle einer Urlaubsreise stets vor der Buchung, ein schriftlicher Antrag mit plausibler Begründung an die Schulleitung zu richten. Verbilligte Flugpreise durch früheren Reiseantritt können als Begründung für einen vorzeitigen Ferienbeginn nicht akzeptiert werden.

Krankmeldungen:

Eine eigene Entscheidungsbefugnis bezüglich der Unterrichtsteilnahme kommt den Sorgeberechtigten lediglich im Verhinderungsfall (§ 37 Schulordnung) zu.

Im Krankheitsfall ist die Schule am ersten Krankheitstag („unverzüglich“) vor Unterrichtsbeginn zu informieren, eine schriftliche Erklärung ist spätestens am dritten Tag vorzulegen. Dies gilt auch für MSS-Schüler, die sich im Falle der Volljährigkeit selbst entschuldigen können.

3. Aktuelle Telefonnummern und Anschriften

Wenn Ihr Kind in der Schule plötzlich erkrankt oder sich verletzt, versuchen wir Sie oder andere uns von Ihnen benannte Personen umgehend telefonisch zu informieren. Bitte stellen Sie sicher, dass im Sekretariat eine Telefonnummer vorliegt, unter der Sie oder die von Ihnen angegebene Person sicher erreichbar sind. Bitte teilen Sie auch Änderungen der Anschrift und/oder des Sorgerechts dem Sekretariat zeitnah mit.

4. Ansteckende Krankheiten:

Vor allem im Interesse unserer jungen Lehrerinnen möchte ich Sie dringend bitten, uns umgehend zu melden, wenn in Ihrer Familie z.B. **Mumps oder Ringelröteln** oder **andere ansteckende Krankheiten** aufgetreten sind. Im Fall einer Schwangerschaft ist die Gefahr für die ungeborenen Kinder bei einer möglichen Infektion außerordentlich groß.

Bitte bestätigen Sie die Kenntnisnahme des Online-Elternbriefes

- durch Unterschrift im Hamibu (Kl. 5-10)
- durch eine kurze Empfangsbestätigung für den Stammkursleiter, wenn Ihre Tochter oder Ihr Sohn minderjährig ist und in die Klasse 11 oder 12 geht.

Auf speziellen Wunsch ist dieser Elternbrief auch in Papierform erhältlich.

Starke Behinderung durch wartende AutofahrerInnen in der Albert-Schweitzer-Straße

Sehr geehrte Eltern und Sorgeberechtigte,

ich möchte Sie gerne auf einen Gefahrenherd aufmerksam machen, der von Elternseite leider stark unterschätzt wird:



Die Albert-Schweitzer-

Straße ist eine schmale Straße und daher für den Begegnungsverkehr schlecht geeignet. Es ist besonders morgens vor und mittags nach Unterrichtsschluss zu beobachten, dass Eltern ihre Kinder mit dem Auto möglichst dicht zur Schule transportieren und am liebsten direkt vor dem Gebäude wieder abholen.

Das führt zunehmend zu Chaos und Gefahrensituationen. Der Wendehammer wird als Parkplatz benutzt, obwohl dort gut sichtbar und aus gutem Grund das Schild „Absolutes Halteverbot“ steht. Ein Wenden ist dann kaum möglich und nicht selten kann man unzufriedene, teils sogar aggressive Verhaltensweisen erkennen. Außerdem weichen ankommende und abfahrende Eltern mit ihren Fahrzeugen regelmäßig auf den Bürgersteig aus, wenn ihnen Autos auf der schmalen Straße entgegenkommen. Diese Situationen stellen einen Verkehrsverstoß dar und gefährden alle Schüler, Schülerinnen und Erwachsene, die dort ohne Angst entlang gehen möchten.

Bitte denken Sie darüber nach, ob Ihr Kind nicht auch zu Fuß die Schule erreichen kann. Die Bewegung an der frischen Luft ist gut für die Gesundheit, stärkt das Immunsystem und macht den Kopf frei.

Sicherlich gibt es Fälle, in denen es notwendig ist, mit dem Auto zur Schule zu fahren (z.B. eine Gehbehinderung oder es sind schwere oder sperrige Dinge mitzubringen). Der eine oder die andere nimmt vielleicht das Kind immer mit nach Kastellaun, so dass es keine Fahrkarte braucht.

Für diese Fälle bitten wir Sie, Ihr Kind am Schulhof 7-8 in der Theodor-Heuss-Straße aussteigen zu lassen. Das würde das Verkehrschaos in der Albert-Schweitzer- Straße sehr entschärfen.

Wir würden uns freuen, wenn wir dadurch für alle den Schulweg entspannter und sicherer machen könnten.

Neue Gesichter an der IGS

Liebe SchülerInnen, liebe Eltern, liebe KollegInnen, mein Name ist Irene Kessler und ich bin 38 Jahre alt. Seit dem 25.04.2022 unterrichte ich als Vertretungslehrkraft die Fächer Deutsch sowie DaZ an der IGS Kastellaun. Kurz nachdem ich im Januar 2022 meinen Vorbereitungsdienst in den Fächern Deutsch und Philosophie/Ethik für das Lehramt an Gymnasien am wunderbaren Studienseminar Heppenheim (Hessen) absolviert habe, zog es mich wieder zurück nach Kastellaun, da ich bereits vor drei Jahren an der IGS Kastellaun Deutsch und Ethik unterrichtet und die Schule als eine sehr wertschätzende, hilfsbereite und aufgeschlossene Gemeinschaft kennengelernt habe. Ich freue mich auf unsere Zusammenarbeit und wünsche einen erfolgreichen Endspurt.

Herzliche Grüße
Irene Kessler



Hallo zusammen!



Mein Name ist Lea Sitzenstuhl. Ich bin 23 Jahre alt, Lehramtsstudentin an der Universität Koblenz-Landau und studiere die Fächer Sport und Geographie für das Gymnasium. Ich bin im 6. Semester meines Bachelor-Studiums.

Zu meinen Freizeitaktivitäten gehört natürlich Sport, vor allem Training im Fitnessstudio und Volleyball, aber auch Treffen und Aktivitäten mit Freunden.

Aufgewachsen bin ich mit 4 Geschwistern und einer großen Familie, weshalb ich den Umgang mit Menschen gewohnt bin. Am Lehrerberuf gefällt mir, dass es nicht langweilig wird und kein Tag der gleiche ist.

Ab Januar 2022 beginnt meine Tätigkeit als PES-Kraft an der IGS-Kastellaun, wo ich 2017 auch mein Abitur absolviert

habe.

Ich freue mich sehr auf die Zeit hier an der IGS!
Liebe Grüße Lea

Infos zu Corona



Die aktuellen Informationen zu den Corona-Bestimmungen finden Sie jederzeit auf unserer Homepage www.igs-kastellaun.de

Belehrung für Eltern und andere Sorgeberechtigte gemäß § 34 Abs. 5 S. 2 Infektionsschutzgesetz (IfSG)

Wenn Ihr Kind eine **ansteckende Erkrankung** hat und dann die Schule oder andere Gemeinschaftseinrichtungen besucht, in die es jetzt aufgenommen werden soll, kann es andere Kinder, Lehrer, Erzieher oder Betreuer anstecken.

Um dies zu verhindern, möchten wir Sie über Ihre **Pflichten, Verhaltensweisen und das übliche Vorgehen** unterrichten, wie sie das Infektionsschutzgesetz vorsieht. In diesem Zusammenhang sollten Sie wissen, dass Infektionskrankheiten in der Regel nichts mit mangelnder Sauberkeit oder Unvorsichtigkeit zu tun haben. Deshalb bitten wir Sie stets um **Offenheit und vertrauensvolle Zusammenarbeit**.

Das Gesetz bestimmt, dass Ihr Kind **nicht in die Schule gehen darf, wenn**

1. es an einer **schweren Infektion** erkrankt ist, die durch **geringe Erregermengen** verursacht wird. Dies sind nach der Vorschrift: Diphtherie, Cholera, Typhus, Tuberkulose und Durchfall durch EHEC-Bakterien. Alle diese Krankheiten kommen bei uns in der Regel nur als Einzelfälle vor (außerdem nennt das Gesetz noch virusbedingte hämorrhagische Fieber, Pest und Kinderlähmung. Es ist aber höchst unwahrscheinlich, dass diese Krankheitserreger in Deutschland übertragen werden);

2. eine **Infektionskrankheit vorliegt, die in Einzelfällen schwer und kompliziert** verlaufen kann, dies sind Keuchhusten, Masern, Mumps, Scharlach, Windpocken, Hirnhautentzündung durch Hib-Bakterien, Meningokokken-Infektionen, Krätze, ansteckende Borkenflechte, Hepatitis A und bakterielle Ruhr;

3. ein **Kopflausbefall** vorliegt und die Behandlung noch nicht abgeschlossen ist. Die **Übertragungswege** der aufgezählten Erkrankungen sind unterschiedlich. Viele Durchfälle und Hepatitis A sind sogenannte **Schmierinfektionen**. Die Übertragung erfolgt durch mangelnde Händehygiene sowie durch verunreinigte Lebensmittel, nur selten durch Gegenstände (Handtücher, Möbel, Spielsachen). **Tröpfchen- oder „fliegende“ Infektionen** sind z.B. Masern, Mumps, Windpocken und Keuchhusten. Durch **Haar-, Haut- und Schleimhautkontakte** werden Krätze, Läuse und ansteckende Borkenflechte übertragen.

Dies erklärt, dass in Gemeinschaftseinrichtungen (GE) besonders günstige Bedingungen für eine Übertragung der genannten Krankheiten bestehen. Wir bitten Sie also, bei **ernsthaften Erkrankungen** Ihres Kindes immer den **Rat Ihres Haus- oder Kinderarztes** in Anspruch zu nehmen (z.B. bei hohem Fieber, auffallender Müdigkeit, wiederholtem Erbrechen, Durchfällen länger als einen Tag und anderen besorgniserregenden Symptomen).

Er wird Ihnen - bei entsprechendem Krankheitsverdacht oder wenn die Diagnose gestellt werden konnte - darüber Auskunft geben, ob Ihr Kind eine Erkrankung hat, die einen Besuch der GE nach dem Infektionsschutzgesetz verbietet.

MUSS ein Kind zu Hause bleiben oder sogar im Krankenhaus behandelt werden, **benachrichtigen Sie uns bitte unverzüglich** und teilen Sie uns auch die Diagnose mit, damit wir zusammen mit dem **Gesundheitsamt** alle notwendigen Maßnahmen ergreifen können, um einer Weiterverbreitung der Infektionskrankheit vorzubeugen.

Viele Infektionskrankheiten haben gemeinsam, dass eine Ansteckung schon erfolgt, bevor typische Krankheitssymptome auftreten. Dies bedeutet, dass Ihr Kind bereits Spielkameraden, Mitschüler oder Personal angesteckt haben kann, wenn es mit den ersten Krankheitszeichen zu Hause bleiben muss. In einem solchen Fall müssen wir die Eltern der übrigen Kinder **anonym** über das Vorliegen einer ansteckenden Krankheit **informieren**.

Manchmal nehmen Kinder oder Erwachsene nur Erreger auf, ohne zu erkranken. Auch werden in einigen Fällen Erreger nach durchgemachter Erkrankung noch längere Zeit mit dem Stuhlgang ausgeschieden oder in Tröpfchen beim Husten und durch die Ausatemluft übertragen. Dadurch besteht die Gefahr, dass sie Spielkameraden,

Mitschüler oder das Personal anstecken. Im Infektionsschutzgesetz ist deshalb vorgesehen, dass die „**Ausscheider**“ von Cholera-, Diphtherie-, EHEC-, Typhus-, Paratyphus- und Shigellenruhr-Bakterien nur mit **Genehmigung und nach Belehrung des Gesundheitsamtes** wieder in eine GE gehen dürfen.

Auch wenn **bei Ihnen zu Hause** jemand an einer **schweren oder hochansteckenden Infektionskrankheit** leidet, können weitere Mitglieder des Haushaltes diese Krankheitserreger schon aufgenommen haben und dann ausscheiden, ohne selbst erkrankt zu sein. Auch in diesem Fall muss Ihr Kind zu Hause bleiben. Wann ein Besuchsverbot der Schule oder einer anderen GE für Ausscheider oder ein möglicherweise infiziertes aber nicht erkranktes Kind besteht, kann Ihnen Ihr behandelnder Arzt oder Ihr Gesundheitsamt mitteilen. Auch in diesen beiden genannten Fällen müssen Sie **uns benachrichtigen**.

Gegen **Diphtherie, Masern, Mumps, (Röteln), Kinderlähmung, Typhus und Hepatitis A** stehen **Schutzimpfungen** zur Verfügung. Liegt dadurch ein Schutz vor, kann das Gesundheitsamt in Einzelfällen das Besuchsverbot sofort aufheben.

Sollten Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Ihren Haus- oder Kinderarzt oder an Ihr Gesundheitsamt. Auch wir helfen Ihnen gerne weiter.

Versatzungs- und Übergangsbestimmungen

In den nachfolgenden Übersichten können Sie ersehen, welche Bedingungen für das Erreichen des Übergangs bzw. Abschlusses:

- a) Berufsreife
- b) Übergang von Stufe 9 in Stufe 10
- c) Qualifizierter Sekundarabschluss I
- d) Übergang von Stufe 10 in Stufe 11

erforderlich sind.

Die Zahlen geben immer die Mindestanforderung in den Noten wieder.

Sollte eine oder sollten mehrere Mindestanforderungen nicht erfüllt sein, erklärt der Text unter der Notenübersicht, welche Ausgleichsbedingungen erfüllt werden müssen. Dort steht aber auch, ab wann ein Ausgleich nicht mehr möglich ist.

Frank Drenkelfort, Stufenleiter 9/10

Erreichen der Berufsreife (Hauptschulabschluss)			
Alle differenzierten Fächer			
Fach / Niveau	E2	E1	G
Mathematik	6	5	4
Englisch	6	5	4
WPF - Latein	6	5	
WPF - Französisch	6	5	
Fach / Niveau	E		G
Deutsch	5		4
Physik	5		4
Chemie	5		4
Alle nicht differenzierten Fächer			
WPF - DS, HuS, ÖKO/NAWI, SPuG, TLuITG, WLuITG			4
alle weiteren Fächer			4

Liegen in zwei Fächern Unterschreitungen der Mindestanforderungen vor, muss nicht ausgeglichen werden.
Liegen in drei Fächern Unterschreitungen der Mindestanforderungen vor muss ein Fach ausgeglichen werden.
Liegt eine Unterschreitung sowohl in D als auch in M vor muss eines dieser Fächer ausgeglichen werden. Der Ausgleich ist nur mit den Fächern E oder WP möglich.
Liegen in vier Fächern Unterschreitungen vor, ist kein Abschluss erreicht.	

Für den Ausgleich der **Mindestanforderung „mangelhaft“** gilt: Die Note „mangelhaft“ kann durch die Note „sehr gut“ oder „gut“ oder zwei Noten „befriedigend“, die Note „ungenügend“ durch die Note „sehr gut“ oder zwei Noten „gut“ ausgeglichen werden.

Die freiwillige **Wiederholung** einer Klassenstufe am Ende des Schuljahrs ist in der Sekundarstufe I einmal zulässig. Über die Wiederholung entscheidet die Klassenkonferenz.

Eine Wiederholung der Klassenstufe 9 bei erreichter Qualifikation Berufsreife ist nur gestattet, wenn das **Gesamtbild** der Schülerin oder des Schülers **erwarten lässt**, dass nach der Wiederholung der Schülerin oder des Schülers erwarten lässt, dass nach der Wiederholung ein weitergehender Schulabschluss **erreicht werden kann**. (ÜSchO: §67 Abs. 3)

Für das freiwillige Zurücktreten innerhalb eines Schuljahrs gilt §44.

Es besteht auch die Möglichkeit einer Nachprüfung. Die Nachprüfung kann in einem unter „ausreichend“ liegenden Fach durchgeführt werden, wenn die Verbesserung um eine Notenstufe in diesem Fach bereits zur Versetzung führen würde. (ÜSchO: §68)

Kriterien, um die Klassenstufe 10 besuchen zu dürfen.

Alle differenzierten Fächer			
Fach / Niveau	E2	E1	G
Mathematik	5	4	3
Englisch	5	4	3
WPF - Latein	5	4	
WPF - Französisch	5	4	
Fach / Niveau	E		G
Deutsch	4		3
Physik	4		3
Chemie	4		3
Alle nicht differenzierten Fächer			
WPF - DS, HuS, ÖKO/NAWI, SPuG, TLuITG, WLuITG	4		
alle weiteren Fächer	4		

Liegt in einem Fach eine Unterschreitung um eine Notenstufe vor muss nicht ausgeglichen werden.
Liegen in zwei Fächern Unterschreitungen der Mindestanforderungen vor müssen diese ausgeglichen werden.
Liegen in drei Fächern Unterschreitungen der Mindestanforderungen vor müssen diese ausgeglichen werden.
Liegt in einem Fach eine Unterschreitungen der Mindestanforderung um mehr als eine Notenstufe vor muss diese ausgeglichen werden
Liegen in drei Fächern Unterschreitungen vor, darf nur EIN Fach aus D, E oder M stammen.	
Liegen in vier Fächern Unterschreitungen vor, ist die Versetzung nicht möglich.	

Unterschreitungen in Deutsch, erste Fremdsprache und Mathematik können nur innerhalb dieser Fächergruppe oder durch die Note im Wahlpflichtfach ausgeglichen werden.

Für den Ausgleich der **Mindestanforderung „befriedigend“** gilt: Die Note „ausreichend“ kann durch die Note „sehr gut“ oder „gut“, die Note „mangelhaft“ durch die Note „sehr gut“ ausgeglichen werden.

Für den Ausgleich der **Mindestanforderung „ausreichend“** gilt: Die Note „mangelhaft“ kann durch die Note „sehr gut“, „gut“ oder zwei Noten „befriedigend“, die Note „ungenügend“ durch die Note „sehr gut“ oder zwei Noten „gut“ ausgeglichen werden.

Es kann eine **Nachprüfung** in einem unter „ausreichend“ liegenden Fach durchgeführt werden, wenn die Verbesserung bereits um eine Notenstufe in diesem Fach zur Versetzung führen würde.

Eine **Wiederholung** der Klassenstufe 9 bei erreichter Qualifikation der Berufsreife und der Klassenstufe 10 bei erreichtem qualifizierten Sekundarabschluss I ist nur gestattet, wenn das **Gesamtbild** der Schülerin oder des Schülers **erwarten lässt**, dass nach der Wiederholung ein **weitergehender Schulabschluss** oder eine Berechtigung gemäß § 30 Abs. 3 **erreicht werden kann**.

Kriterien, um den Qualifizierten Sekundarabschluss I nach der Klassenstufe 10 zu erreichen.

Alle differenzierten Fächer		
Fach / Niveau	E2	E1
Mathematik	5	4
Englisch	5	4
WPF - Latein	5	4
WPF - Französisch	5	4
Alle nicht differenzierten Fächer		
Fach / Niveau	E	
Deutsch	4	
Physik	4	
Chemie	4	
WPF - DS, HuS, ÖKO/NAWI, SPuG, TLuITG, WLuITG	4	
alle weiteren Fächer	4	

Liegt in einem Fach eine Unterschreitung der Mindestanforderungen vor, muss nicht ausgeglichen werden.
Liegt in einem Fach eine Unterschreitung der Mindestanforderungen um zwei Notenstufen vor, muss dieses Fach ausgeglichen werden.
Liegen in zwei Fächern Unterschreitungen der Mindestanforderungen vor müssen beide Fächer ausgeglichen werden.
Liegen in drei Fächern Unterschreitungen der Mindestanforderungen vor müssen alle Fächer ausgeglichen werden.
Liegt eine Unterschreitung sowohl in D, E oder M vor müssen beide Fächer ausgeglichen werden. Der Ausgleich ist nur mit den Fächern E oder WP möglich.
Liegen in vier Fächern oder in drei Fächern und zwei davon sind die Fächer D, E oder M Unterschreitungen vor, ist kein Qualifizierter Sekundarabschluss I erreicht.	

Für den Ausgleich der **Mindestanforderung „mangelhaft“** gilt: Die Note „mangelhaft“ kann durch die Note „sehr gut“ oder „gut“ oder zwei Noten „befriedigend“, die Note „ungenügend“ durch die Note „sehr gut“ oder zwei Noten „gut“ ausgeglichen werden.

Die **Wiederholung** der Klassenstufe 10 bei erreichter Qualifikation Qualifizierter Sekundarabschluss I ist nur gestattet, wenn das **Gesamtbild** der Schülerin oder des Schülers **erwarten lässt**, dass nach der Wiederholung der Schülerin oder des Schülers erwarten lässt, dass nach der Wiederholung eine Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe gemäß §30 Abs. 3 **erreicht werden kann**. (ÜSchO: §67 Abs. 3)

Kriterien, um die Klassenstufe 11 besuchen zu dürfen.

Alle differenzierten Fächer		
Fach / Niveau	E2	E1
Mathematik	4	3
Englisch	4	3
WPF - Latein	4	3
WPF - Französisch	4	3
Alle nicht differenzierten Fächer		
Fach / Niveau	E	
Deutsch	3	
Physik	3	
Chemie	3	
WPF - DS, HuS, ÖKO/NAWI, SPuG, TLuITG, WLuITG	4	
alle weiteren Fächer	4	

Liegt in einem Fach eine Unterschreitung um eine Notenstufe vor muss nicht ausgeglichen werden.
Liegen in zwei Fächern Unterschreitungen der Mindestanforderungen vor müssen diese ausgeglichen werden.
Liegen in drei Fächern Unterschreitungen der Mindestanforderungen vor müssen diese ausgeglichen werden.
Liegt in einem Fach eine Unterschreitung der Mindestanforderung um mehr als eine Notenstufe vor muss diese ausgeglichen werden
Liegen in drei Fächern Unterschreitungen vor, darf nur EIN Fach aus D, E oder M stammen.	
Liegen in vier Fächern Unterschreitungen vor, ist der Übergang in die MSS nicht möglich.	

Unterschreitungen in Deutsch, erste Fremdsprache und Mathematik können nur innerhalb dieser Fächergruppe oder durch die Note im Wahlpflichtfach ausgeglichen werden.

Für den Ausgleich der **Mindestanforderung „befriedigend“** gilt: Die Note „ausreichend“ kann durch die Note „sehr gut“ oder „gut“, die Note „mangelhaft“ durch die Note „sehr gut“ ausgeglichen werden.

Für den Ausgleich der **Mindestanforderung „ausreichend“** gilt: Die Note „mangelhaft“ kann durch die Note „sehr gut“, „gut“ oder zwei Noten „befriedigend“, die Note „ungenügend“ durch die Note „sehr gut“ oder zwei Noten „gut“ ausgeglichen werden.

Wird die Qualifikation zum Übergang in die MSS nicht erreicht, kann eine Prüfung (in D, E und M schriftlich, in GL oder einer NW mündlich) abgelegt werden.

Eine **Wiederholung** der Klassenstufe 10 bei erreichtem qualifizierten Sekundarabschluss I ist nur gestattet, wenn das **Gesamtbild** der Schülerin oder des Schülers **erwarten lässt**, dass nach der Wiederholung eine Berechtigung gemäß § 30 Abs. 3 **erreicht werden kann**.

Endlich wieder Abiball an der IGS Kastellaun

Nach drei Jahren pandemiebedingter Pause konnte endlich erstmals wieder ein Abiturjahrgang der IGS einen Abiball im Tivoli in Kastellaun veranstalten. Für die insgesamt 64 Abiturientinnen und Abiturienten war dies unter anderem wegen eines strengen 2G++ -Konzeptes möglich. Unter dem Motto „Abios Amigos – 13 Jahre Siesta, jetzt kommt Fiesta“ konnten alle Beteiligten einen schönen, emotionalen Abend mit buntem Programm genießen. Allen war die große Lust auf Feierlichkeiten nach der coronabedingten Pause anzumerken, was somit für nochmals mehr Ausgelassenheit an diesem gelungenen Abend sorgte.

Gelungen war nicht nur der Abend für alle Schülerinnen und Schüler, insbesondere 25 von Ihnen konnten sich über eine Eins vor dem Komma auf ihrem Abiturzeugnis freuen; der Gesamtdurchschnitt der Jahrgangsstufe betrug 2,3.

Wie in den Jahren zuvor wurden auch dieses Mal zahlreiche Auszeichnungen an diesem Abend verliehen:

Der Förderverein der IGS Kastellaun ehrte Hanna Zilles und Leah Rosenbach für das beste Abitur – beide erzielten das „Traumergebnis“ von 1,0 – und Rahel Michel für ihr besonderes soziales Engagement.

Hanna Zilles erhielt zusätzlich 500,- Euro von der Stiftung des Autohauses Massmann für das beste Abitur mit unglaublichen 872 von 900 möglichen Punkten.

Der Preis der Ministerin für herausragendes Engagement für die Schulgemeinschaft ging an Hannah Gumm.

Für besondere Leistungen in einzelnen Fächern wurden Sach- oder Buchpreise, bzw. Theaterkarten verliehen an:

Enrico Stüber (Geschichte), Emelie Nick (Erdkunde), Lara Griebler (Physik), Anne-Marie Schmidt (Biologie), Leah Rosenbach (Mathematik), Hanna Zilles (Mathematik und Chemie), Leah Rosenbach, Aenn Jacobs, Rahel Michel, Emelie Nick und Marla Wolf-Mühlbauer (alle Darstellendes Spiel).

Einen Preis für ihre mehrjährige erfolgreiche Teilnahme am Wettbewerb „Jugend debattiert“ bekamen Helene Marie Becker, Rahel Michel und Hannah Gumm.

Die Abiturienten und Abiturientinnen im Einzelnen:

Mika Arnold, Dommershausen; Elias Becker, Dommershausen; Helene Marie Becker, Kastellaun; Tim Bersch, Kastellaun; Annie Blatt, Gödenroth; Lea-Sophie Bretz, Kastellaun; Alexander Busch, Thörlingen; Simon Butz, Kisselbach; Gianni Castronovo, Liebshausen; Semin Catovic, Bell; Zoe Körper, Bell; Paul Daub, Külz; Amelie Dauster, Kastellaun; Ines Dick, Kastellaun; Lukas Wit Dick, Nannhausen; Christin Eiskirch, Kastellaun; Janna Emmel, Kappel; Niklas-Tobias Fusenich, Gödenroth; Celine Gräf, Gödenroth; Joshua Greiner, Emmelshausen; Lara Griebler, Kastellaun; Hannah Gumm, Pleizenhausen; Julia Hack, Niederkumbd; Eva Heimfarth, Pleizenhausen; Sophie Marie Hein, Simmern; Lisa Maria Henrich, Kisselbach; Anna-Lena Heß, Kastellaun; Lucas Hetkämper, Beltheim; Sara Hopfengärtner, Bubach; Elias Horbert, Zilshausen; Aenn Jacobs, Roth; Benedikt Klein, Kastellaun; Jacqueline Knöppel, Dommershausen; Freya Köchling, Korweiler; Eileen Johanna Konen, Simmern; Elora Dana Krug, Bell; Lara Kurilic, Kastellaun; Paula Kurilic, Kastellaun; Lilly Klara Martin, Külz; Urs Benjamin Maxeiner, Bell; Franca Meyer, Argenthal; Jana Daria Michel, Alterkülz; Rahel-Marie Michel, Kastellaun; Fabio Michels, Lahr; Lea Mischker, Dommershausen;

Emmelie Nick, Norath; Jan Luca Olbermann, Lahr; Lavinia Paesel, Roth; Kilian Reuther, Bell; Leah Rosenbach, Simmern; Larissa Scherer, Klosterkumbd; Anne-Marie Schmidt, Simmern; Anna Seibel, Peterswald-Löffelscheid; Sophia Seibel, Peterswald-Löffelscheid; Marie Sophie Stein, Külz; Enrico Stüber, Kastellaun; Luca Étienne Teßmer, Beltheim; Noa von Oppeln-Bronikowski, Wüschheim; Emily Wald, Gödenroth; Antonia Weiß, Mutterschied; Lilian Wickert, Kastellaun; Joana Wolf, Külz; Marla Wolf-Mühlbauer, Kastellaun; Hanna Zilles, Mörsdorf.



„Es lebe die Kultur!“

Die IGS Kastellaun lädt ein zum

Fest der
KULTUR



**am 08.07.2022,
14:00- 18:00 Uhr
auf dem Schulgelände und in
einzelnen Gebäudeteilen.**

**Direkt im Anschluss findet unser
bewährtes Schulkonzert
für ca. 1 Stunde in der Aula statt!**





Endlich wieder ein Schulfest der IGS Kastellaun

Termin bitte vormerken: Freitag, 08.07.2022

Am Freitag, dem 08.07.2022, freut sich die Schulgemeinschaft der IGS Kastellaun, endlich wieder ein Schulfest feiern zu können. Das Motto lautet **„Es lebe die Kultur“**. Von 14.00 – 18.30 Uhr sind alle Eltern, Freunde der Schule, Bürgerinnen und Bürger von Kastellaun und Umgebung herzlich eingeladen, den Freitagnachmittag zu genießen und die IGS Kastellaun aktiv zu erleben.

Geboten werden viele verschiedene Attraktionen sowie Präsentationen der einzelnen Klassen und Kurse. Natürlich ist auch für das leibliche Wohl bestens gesorgt!

Auf dem Schulhof H sorgt ein abwechslungsreiches Bühnenprogramm mit musikalischen Beiträgen, einer Versteigerung, Akrobatikvorführungen, Ehrungen und vielem mehr für kurzweilige Unterhaltung. Tische und Bänke laden zum Verweilen und gemütlichem Beisammensein ein.

Direkt im Anschluss an das Bühnenprogramm – gegen 18.00 Uhr – findet ein musikalischer Ausklang durch unsere Schulband statt, den unsere Talente mit viel Herzblut gestalten werden. Die IGS freut sich auf zahlreiche Gäste!

Auch schlechtes Wetter hält die Schulgemeinschaft nicht davon ab, das Fest in den Gebäudeteilen stattfinden zu lassen.

Bettina Hampel, stv. Schulleiterin

Unser „grünes Klassenzimmer“: Innenhof Fachtrakt C, Naturwissenschaften

Dank des Fördertopfes der **Stiftung der Kreissparkasse Rhein-Hunsrück** war es uns möglich, aus einem vernachlässigten und verwilderten Innenhof einen freundlichen Lernort für die Schulgemeinschaft in Form eines Klassenzimmers im Freien zu schaffen. Die ersten Pflanzen gedeihen bereits!

Die Grundsanierung konnte im vergangenen Herbst von Fachfirmen geleistet werden. Wir haben zusammen mit den BNE-Lehrkräften Frau Elke und Laura Klumb darauf geachtet, dass Produkte, die von Hahn Kunststoffe aus recyceltem Kunststoff (Gelber Sack) hergestellt werden, in Form von Bänken, Tischen und Hochbeeten, verwendet werden. Sie sind wartungsfrei, verrottungsfrei und werden ohne Imprägnierstoffe hergestellt.

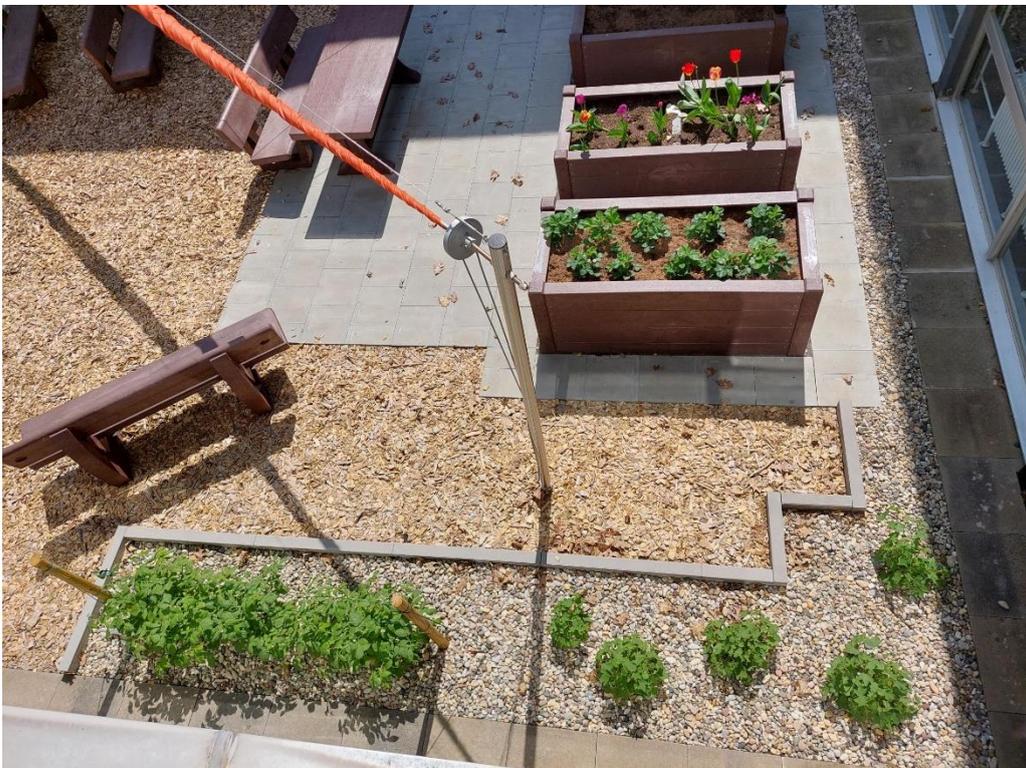
Ab sofort kann das pädagogische Konzept der Schule greifen. „Lernen, Natur erforschen, Nachhaltigkeit erleben und ein Bewusstsein für die Natur erfahren“, dies und vieles mehr kann unser grünes Klassenzimmer bieten.

Ziel ist es, den Innenhof für die gesamte Schulgemeinschaft nutzbar zu machen. Viele Einsätze, besonders aus den naturwissenschaftlichen Fächern stehen in den Startlöchern:

NaWi	Keimungsversuche (Hochbeet)
Biologie	Vielfalt von Pflanzen, Regenwurm
Ökologie	Entstehung von Humus (Komposter) Betrachtung von Kleinstlebewesen (Hochbeet)
Chemie	Versuche im Freien (Thermit, Esterherstellung) TF 11: Stoffe im Fokus von Umwelt und Klima
Physik	Anwendung des Parabolspiegels Photovoltaik Solarthermie (Modell bereits vorhanden!)
HUS	Zubereitung von selbst angebauten Gemüsen und Kräutern
Projekte	BLL – Facharbeiten und Jugend forscht

Unser Dankeschön gilt neben dem Engagement unserer Lehrkräfte besonders der Sparkassenstiftung, die es uns ermöglicht hat, über den Unterricht hinaus Dinge praktisch erlebbar und „begreifbar“ zu machen!

Bettina Hampel, stv. Schulleiterin



Bewegliche Ferientage – Schuljahr 2021/22

27.05.2022 Freitag nach Christi Himmelfahrt

17.06.2022 Freitag nach Fronleichnam

Bewegliche Ferientage – Schuljahr 2022/23

16.02.2023 beweglicher Ferientag

17.02.2023 beweglicher Ferientag

20.02.2023 Rosenmontag

21.02.2023 Fastnachtsdienstag

19.05.2023 Freitag nach Christi Himmelfahrt

09.06.2023 Freitag nach Fronleichnam

Die IGS im Überblick

Anschrift: Albert-Schweitzer-Straße, 56288 Kastellaun
Telefon: 06762 / 9336-0
Fax: 06762 / 9336-56
E-Mail: igs@igs-kastellaun.de
Website: www.igs-kastellaun.de

Schulleiter: Christian Etzkorn
Stellv. Schulleiterin: Direktor-Stellvertreterin Bettina Hampel
Didaktischer Koordinator: Studiendirektor Gregor Linka
Stufenleiter Kl. 5/6: Konrektor IGS Pascal Hauer
Stufenleiter Kl. 7/8: Konrektor IGS Christoph Poth
Stufenleiterin Kl. 9/10: Konrektor IGS Frank Drenkelfort
MSS-Leiter: Studiendirektor Rainer Vogt
Koordinator für schulfachliche Aufgaben Bereich MSS Oberstudienrat Helge Kleuser
Koordinatorin für schulfachliche Aufgaben – Bereich WPF und NK: Studiendirektorin Claudia Böhm-Prysinski
Koordinatorin für besondere Aufgaben: Markus Böckler
Sekretariat: Désirée Herfen, Anke Mähser, Nicole Przyklenk
Öffnungszeiten: Mo. – Do. 7:30 – 13:15 und 14:00 – 15:45 Uhr
Fr. 7:30 – 13.15 Uhr
Bibliothek: Frau Anna Euler
Telefon: 06762 / 9336-18
Öffnungszeiten: Mo.–Fr. 7:45 – 13:15 Uhr,
Mo., Di. und Do. 14.00 – 17.15 Uhr
Hausmeister: Michael Girstein, Klaus-Peter Hansen, Fabian Hitzel
Telefon: 06762 / 9336-13
Dienstzeit: Mo. – Fr. 7:00 – 18:30 Uhr
Öffnungszeiten der Schule: Mo und Do 7:45 – 13:15 und 14.00 – 15:45 Uhr,
Di, Mi und Fr. 7:45 - 13:45 Uhr
Ausnahme: zusätzliche Abendveranstaltungen

IGS im Internet: www.igs-kastellaun.de

Redaktion: Bettina Hampel/Layout: Anke Mähser

Die Autoren sind für den Inhalt ihrer Texte selbst verantwortlich.

Die Redaktion bekennt sich zur Gleichberechtigung der Geschlechter. Der besseren Lesbarkeit halber wird jedoch für alle Nomina mit geschlechtsunterschiedlichem Singular die männliche Form verwendet.